

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0303/11	13.12.2011
zum/zur		
A0158/11 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Bolzplatz Westerhüsen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.01.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		02.02.2012
Jugendhilfeausschuss		01.03.2012
Betriebsausschuss SFM		20.03.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss		28.03.2012
Stadtrat		12.04.2012

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Standortvorschläge für einen ggf. neuzubauenden Bolzplatz im Stadtteil Westerhüsen zu erarbeiten und dem Stadtrat eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung über die Frage der Neuanlage eines solchen Bolzplatzes inklusive Einordnung in die Investitionsprioritätenliste vorzulegen.

Um Überweisung des Antrages in die Ausschüsse StBV, F/G und BA SFM wird gebeten.“

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb SFM bewirtschaftet im Stadtteil Westerhüsen derzeit keine Flächen, die für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ballspielfläche geeignet wären. Zur Sondierung anderer adäquater Grundstücke in kommunalem Eigentum bzw. die Prüfung darüber hinaus gehender Möglichkeiten bedarf der Involvierung weiterer Teile der Verwaltung und somit einer längeren Vorbereitungszeit.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß Anlage 5 (Prioritätenliste) der vom Stadtrat beschlossenen Spielplatzflächenkonzeption 2010 – 2015 (2025) die Bereitstellung einer Ballspielanlage mittelfristig nicht vorgesehen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zulässigkeit eines Bolzplatzes in Wohngebieten an hohe baurechtliche Auflagen (Rücksichtnahmegebot, Lärmbeeinträchtigung) geknüpft ist. Aufgrund zahlreicher Gerichtsentscheidungen muss die städtebauliche Planung davon ausgehen, dass sich die Errichtung einer solchen Freizeitfläche in oder neben reinen Wohngebieten in der Mehrzahl der Fälle wohl nicht rechtfertigen lässt und in allgemeinen Wohngebieten einer konkreten Einzelfallprüfung bedarf.

Andruscheck